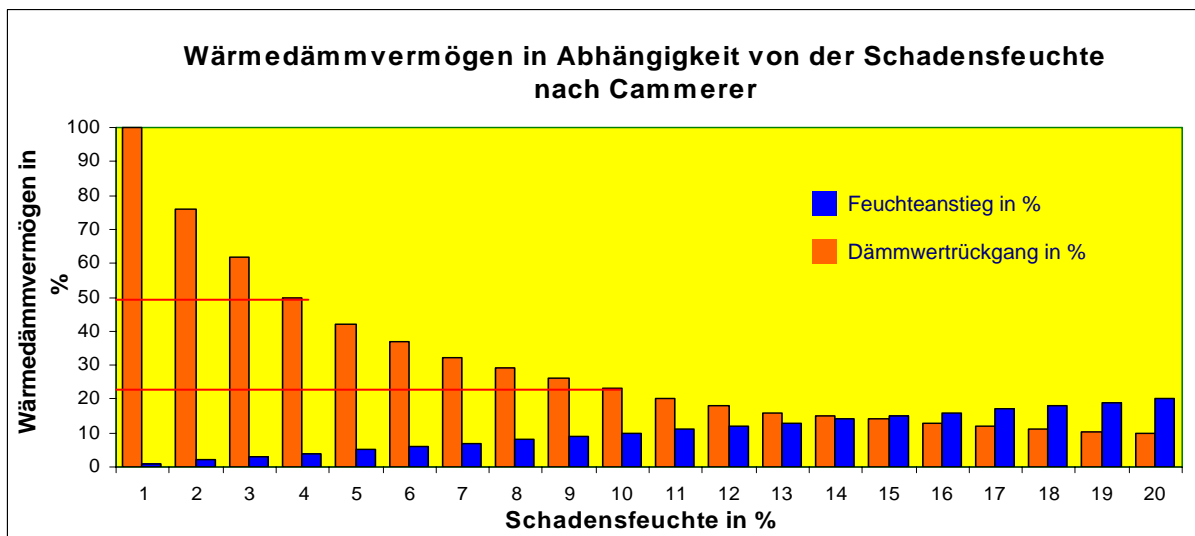


Energieeinsparung durch Mauerentfeuchtung

Mauerfeuchte senkt den Dämmwert einer Mauer!
Mauern mit schlechten Dämmwerten verbrauchen unnötig mehr Energie!



Bei 4 % Schadensfeuchte beträgt der Dämmwert (U-Wert) nur noch 50%! Steigt die Feuchte auf 10 % über der Naturfeuchte (Ausgleichsfeuchte), haben wir nur noch einen Dämmwert (U-Wert) von 23 %.

Anders ausgedrückt: **Wir verschwenden 77 % Energie.**

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie stellt in seinen Hinweisen zum Energiesparen im Merkblatt Nr. 16 „Kosten und Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen“ fest, dass eine solche Verschlechterung der Dämmung jährlich ca. 10 Liter Heizöl pro qm Außenwandfläche, bzw. 1 cbm Gas mehr kostet.

Mauerwerksentfeuchtung ist eine Energiesparmaßnahme, weil dadurch der Dämmwert erhöht und Energieverschwendung gestoppt wird.

Die Investition in die ECODRY- Dienstleistung Safe-M zählt zu den effizienten Energiesparprogrammen und ist damit im Rahmen der Förderprogramme von Bund und Ländern förderwürdig.

Nachfolgend finden Sie die Kurzfassung der beiden wichtigsten Förderprogramme. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hausbank, denn alle Fördermaßnahmen werden nur über eine Hausbank abgewickelt.

Stellen Sie den Antrag in jedem Fall vor der Investition!

für private Eigentümer

KfW-CO₂- Gebäudesanierungs- programm

KURZÜBERSICHT

Ziel und Gegenstand

Das Programm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von besonders umfangreichen Investitionen zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung in Wohngebäuden des Altbaubestandes. Es soll ein Einspareffekt von mindestens 40 kg CO₂ pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr erreicht werden.

Antragsberechtigte

Gefördert werden alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden, die bis zum 31. Dezember 1983 fertig gestellt wurden.

Voraussetzungen

Die Förderung soll den CO₂-Ausstoß um mindestens 40 kg CO₂ pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr senken.

Dabei werden folgende Maßnahmenpakete werden mitfinanziert:

- **Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und Erneuerung der Fenster (Maßnahmenpaket 0);**
- Austausch der Heizung und Wärmedämmung des Daches und der Außenwände (Maßnahmenpaket 1);
- Austausch der Heizung und Wärmedämmung des Daches und der Kellerdecke oder erdberührter Außenflächen beheizter Räume und Erneuerung der Fenster (Maßnahmenpaket 2);
- Austausch der Heizung und Umstellung des Heizenergieträgers und Erneuerung der Fenster (Maßnahmenpaket 3);

- abweichende Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen und Maßnahmen mit abweichenden technischen Spezifikationen, wenn eine entsprechende CO₂-Einsparung erreicht wird (Maßnahmenpaket 4);

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als **zinsgünstiges Darlehen** gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt **bis zu 100 % der Investitionskosten**, maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit.

Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit, bei einer längeren Laufzeit ist er fest für die ersten zehn Jahre und wird anschließend neu festgelegt.

Zinssatz: siehe aktuelle Konditionen

Antragsverfahren

Der Kreditantrag kann auf dem bei den Kreditinstituten vorrätigen Formular bei jeder Bank oder Sparkasse gestellt werden. Diese leitet den Antrag an die

KfW Förderbank
Palmengartenstraße 5-9;
60325 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
Infoline: (0 18 01) 33 55 77 (Ortstarif)
E-Mail: iz@kfw.de
Internet: <http://www.kfw-foerderbank.de>

Beratungszentrum Berlin
Behrenstraße 31; 10117 Berlin
Tel. (0 30) 2 02 64-50 50

Beratungszentrum Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1; 53179 Bonn
Tel. (02 28) 8 31-80 03

Beratungszentrum Frankfurt
Bockenheimer Landstraße 104
60323 Frankfurt/Main
Tel. (0 69) 74 31-30 30

Förderanträge können auch über **die elektronische Formularensammlung der KfW** ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

Quelle

Merkblatt der KfW, Stand 1. Februar 2006.

Für Firmen

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

KURZÜBERSICHT

Ziel und Gegenstand

Darlehen für die Finanzierung von Investitionen im Umweltbereich.

Antragsberechtigte

Private gewerbliche Unternehmen, insbesondere KMU.

Voraussetzungen

Investitionen zur Abwasserreinigung, Abwassereinsparung, Gewässer- und Bodenschutz, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Geruch, Erschütterung), **Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung**, Nutzung erneuerbarer Energien.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

In den Neuen Bundesländern gelten folgende Konditionen:

Zinssatz: siehe aktuelle Konditionen

Laufzeit: bis zu 15 Jahren, bis zu 20 Jahren bei Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei höchstens fünf Jahre.

Auszahlung: 100 %

Höchstbetrag: in der Regel 1 Mio. EUR

In den Alten Bundesländern gelten folgende Konditionen:

Zinssatz: siehe aktuelle Konditionen

Laufzeit: bis zu zehn Jahren, bis zu 15 Jahren bei Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei höchstens zwei Jahre.

Auszahlung: 100%

Höchstbetrag: in der Regel 500.000 EUR

Antragsverfahren

Anträge über jedes Kreditinstitut an die

KfW Förderbank
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
Infoline: (0 18 01) 33 55 77 (Ortstarif)
E-Mail: iz@kfw.de
Internet: <http://www.kfw-foerderbank.de>

Beratungszentrum Berlin
Behrenstraße 31
10117 Berlin
Tel. (0 30) 2 02 64-50 50

Beratungszentrum Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1
53179 Bonn
Tel. (02 28) 8 31-80 03

Beratungszentrum Frankfurt
Bockenheimer Landstraße 104
60323 Frankfurt/Main
Tel. (0 69) 74 31-30 30

Förderanträge können auch über die elektronische Formulareammlung der KfW ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

Quelle

Bundesanzeiger Nr. 10 vom 14. Januar 2006, S. 167; Merkblatt der KfW, Stand 31. August 2005.

ECODRY Systeme GmbH unverbindliches Infoblatt; es gelten grundsätzlich die jeweils aktuellen Förderrichtlinien.